Macht und Gerechtigkeit.
Menschenrechtsprobleme in der katholischen Kirche

Prof. i.R. Dr. Rainer Bucher, Wir sind Kirche, Bonn 7.11.2026

1. Macht und Religion

Ohne Macht wäre nichts. Sie durchzieht alles. Sie ist umstritten, denn Mittel wie Ziele von Macht berühren die Extreme der menschlichen Existenz.

Religionen sind zutiefst mit Macht verbunden. Sie transformieren die bedrohliche Welt in eine bestimmbare Welt, ohne die Unbestimmbarkeit der Welt zu leugnen. Religionen sind daher etwas Heikles und Gefährliches, wenn nicht externe und interne Sicherungen einbaut sind.

2. Pastoralmacht

Das Christentum hat eine ganz eigene Form der Machtausübung eingeführt: die Pastoralmacht. Sie ist dem Anspruch nach *selbstlos* im Unterschied zur Königsmacht, die andere für sich sterben lässt; sie ist *individualisierend* im Kontrast zur juridischen Macht, die an Fällen, nicht aber an den Personen interessiert ist, und sie ist *totalisierend*, im Unterschied zur antiken Machtausübung, die sich nur für spezifischen, nicht für umfassenden Gehorsam bis in Intimstes interessiert.

Die kirchliche Pastoralmacht bezieht sich mithin auf *alles* im Leben und auf das *ganze* Leben: Der Hirte muss *alles* von jedem *einzelnen* wissen, um sie bewachen und überwachen, schützen und kontrollieren zu können. Das zentrale Bild dieser Machtformation ist der Hirte, der bereit sein muss, sein Leben einzusetzen für die Schafe und den alles an jedem Schaf interessiert. Der Beichtstuhl ist für die Pastoralmacht daher wichtiger noch als der Altar.

3. Dekonstruktionen

Die Pianische Epoche von Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts kann als Höhepunkt innerkirchlicher Pastoralmacht verstanden werden. Spätestens mit dem Zusammenbruch des „katholischen Milieus“ in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts und mit der Freigabe zur religiösen Selbstbestimmung auch für Katholiken und Katholikinnen geriet die kirchliche Pastoralmacht in ihre finale Bestandskrise.

Herrschaftsanalytisch gesehen ist die katholische Kirche ein eigenartiges Amalgam aus vormodern-feudalen, stark personalen und auf ständischen Differenzierungen aufruhenden Herrschaftsverhältnissen, modern-bürokratischen Herrschaftsbeziehungen und Elementen charismatischer Herrschaft. Neuerdings legt man sich auch noch die Instrumente des New Public Management zu. Die katholische Kirche glaubte lange und glaubt es bisweilen immer noch, von den anti-totalitären Lerneffekten der modernen Gesellschaften selbst nichts lernen zu müssen.

4. Die neuen Kontexte kirchlichen Handelns

Religiöse Partizipation und religiöse Praktiken organisieren sich dramatisch abnehmend in den klassisch katholischen Kategorien von exklusiver Mitgliedschaft, lebenslanger Gefolgschaft und umfassender religiöser Biografiemacht. An Stelle normativer Integration tritt damit situative, temporäre, erlebnis- und intensitätsorientierte Partizipation auch im religiösen Feld.

In ökonomischen Termini: Die Kirche wird gerade von ihrer Konsumentenseite her umformatiert, insofern die klassischen kirchlichen Produktionsbedingungen von Religion und Pastoral und deren Konsumbedingungen nicht mehr selbstverständlich zueinander passen. Dieses gewandelte Nutzungsverhalten hat ambivalente Konsequenzen für die innerkirchliche Menschenrechtsproblematik.

5. Die drei Menschenrechtsprobleme der katholischen Kirche:

Sie sind offenkundig und seit einiger Zeit im Mittelpunkt vieler Konflikte:

- eine essentialistische Auffassung der Geschlechterdifferenz(en), die Frauen die gleiche Würde, nicht aber die gleichen Rechte zuschreibt,
- eine innerkirchliche Herrschaftsordnung, die immer noch weitgehend klerikalständisch strukturiert ist und die Kirche realiter zu einer „Gesellschaft der Ungleichen“ macht,
- eine kirchliche Verfassungsordnung ohne Gewaltenteilung und unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit und die daraus stets drohende Rechtsunsicherheit.

6. Wie weiter?

Ohne ein neues Kirchenrecht wird nichts anders werden. Es rächt sich daher, dass der entklerikalisierte Pastoralbegriff, der aufgabenorientierte Zeichen der Zeit-Begriff und der inklusivistische Volk Gottes-Begriff des II. Vatikanums nachkonziliar konsequent heruntergespielt wurden.

Der kenotische Ortswechsel des Konzils wurde dadurch partiell verspielt. Andererseits: Der neue Ort der Kirche auf dem postmodernen Markt des Religiösen wird ganz eigene, noch völlig unabsehbare Dynamiken entwickelt, welche das Konzept „Kirche“ grundlegend verändern werden.

www.rainer-bucher.de
www.ueberfallende-zeiten.de (Zeitschrift)
www.dieseseineleben.de (podcast)